



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2026

I-04 „Wirtschaftsstrafrecht: Modul Beitragsvorenthaltung“

- Datum:** 4. Februar 2026 (Mittwoch)
- Ort:** Online
- Zielgruppe:** Strafrichterinnen und Strafrichter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- Inhalt:** Die Module (Steuerrecht und Beitragsvorenthaltung) behandeln die Anforderungen an die Darstellung der Steuerverkürzung und dem Schaden der Beitragsvorenthaltung in der staatsanwaltschaftlichen Abschlussverfügung und im Strafurteil. Vermittelt werden sollen hierzu die notwendigen Grundkenntnisse für die Ermittlung des Steuerschadens in den Steuerarten Lohn-, Einkommens- und Umsatzsteuer und die - wegen der Praxisrelevanz - Anforderungen an die Schätzungen im Steuer- und Steuerverfahren. Beispielhaft die Nettolohnfiktion des § 14 Abs. 2 S. 2 SGB IV und die Bruttolohnmethode bei der Lohnsteuer. Zudem werden hiermit im Zusammenhang stehende Besonderheiten bei der Einziehung ersparter Aufwendungen (§§ 73 Abs. 1, 73 c S. 1 StGB) angesprochen.
- Referierende:** Markus Weimann
Oberstaatsanwalt
Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main
- Anmeldefrist:** 15. Oktober 2025
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz
- Veranstalter:** Rheinland-Pfalz
Die Tagung wird in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat durchgeführt.